



Dr. Anton Hofreiter MdB



Oliver Krischer MdB



Steffi Lemke MdB

Windenergienutzung und Naturschutz – ein lösbarer Konflikt

Der erfolgreiche Ausbau der Erneuerbaren Energien hat ein Spannungsfeld zwischen Energiewende und Naturschutz geschaffen. Wir vertreten die Meinung, dass sowohl Klimaschutz als auch der Schutz der Biodiversität Ziele von überragendem gesellschaftlichem Interesse sind. Beide sind essentiell für die Zukunft der Menschheit. Sie müssen zusammen betrachtet und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die real existierenden Konflikte zwischen Naturschutz und der Nutzung Erneuerbarer Energien müssen und können gelöst werden. Einer Instrumentalisierung dieser Konflikte, um die Energiewende auszubremsen, werden wir uns jedoch deutlich entgegen stellen. Verantwortliche Politik bietet Lösungen für diese Zielkonflikte an statt sie zu schüren.

Wir treten dem Versuch entgegen, Windenergie oder den Netzausbau zu einer größeren Bedrohung für die Artenvielfalt als die konventionelle Energieerzeugung abzustempeln. Fakt ist, dass die konventionellen Energien und ihre Gewinnung einer der größten Naturzerstörer weltweit sind. Beispiele dafür sind: Ölkatastrophen in tropischen Regenwäldern, Flusslandschaften und Ozeanen, das Auftauen des Sibirischen Permafrostbodens, die Zerstörung der Nordamerikanischen Tundra und Taiga bei der Gasgewinnung; die Abaggerung und dauerhafte Zerstörung ganzer Landschaften für die Kohle nicht nur in Kolumbien, sondern auch im Rheinland, in Mitteleuropa und der Lausitz. Vom radioaktiven Abfall der Atomwirtschaft, mit denen noch hunderte Generationen kämpfen müssen, ganz zu schweigen. Das alles sind teilweise irreversible Eingriffe in die Natur, die sich eine zukunftsfähige Energiewirtschaft nicht leisten kann. Und: Fossile Energien sind der Haupttreiber der Klimakatastrophe.

Ein stabiles Klima ist für den Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt von größter Bedeutung. Die Klimakatastrophe und die Nutzung fossiler Energieträger bedrohen den Bestand vieler Arten und vernichten ganze Biotope und Lebensräume. Ein besonders dramatisches Beispiel: Forscherinnen und Forscher prognostizieren, dass weltweit ganze 90 Prozent der Korallenriffe – die zu den artenreichsten Ökosystemen zählen und Grundlage für die Stabilität für viele Inseln und Küsten sind – absterben, wenn sich die Erde um 1,5 Grad erwärmt. Dabei gilt mittlerweile eine Erderwärmung von über zwei Grad als wahrscheinlich. Tendenz steigend je länger die Staaten der Welt wirksame Klimaschutzmaßnahmen verweigern. Auch bei uns wird die Liste vor allem der Zugvogelarten immer länger, bei denen der Klimawandel eine der Ursachen für den Bestandsrückgang ist. Durch das sich verändernde Klima werden Lebensräume auch in Mitteleuropa instabiler. Für eine Reihe heimischer Arten verschlechtern sich die Lebensbedingungen. Auf der anderen Seite wandern gebietsfremde Arten aus südlicheren, wärmeren Regionen ein, einige mit rasch zunehmenden Populationen aus Mangel an natürlichen Feinden.

Angesichts dieser gravierenden Naturzerstörung durch fossile Energien ist der Umstieg auf Erneuerbare Energien die einzige Chance für Klima- und Naturschutz. Wir



Dr. Anton Hofreiter MdB



Oliver Krischer MdB



Steffi Lemke MdB

Grüne stehen für eine naturverträgliche Energiewende. Die ist leider nicht überall Praxis. Deshalb muss dem Naturschutz beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien ein höherer Stellenwert eingeräumt werden als dies teilweise in den Anfangsjahren der Energiewende geschehen ist. Das ist möglich, ohne die Ausbauziele der Erneuerbaren zu gefährden, da das Wissen um die konkreten Naturschutzgefährdungen und deren Vermeidung inzwischen viel größer sind. Deswegen unterstützen wir auch die Forderung der Umweltverbände zur Einrichtung eines „Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende“, um an guten Lösungen zwischen Energienutzung und Naturschutz zu arbeiten. Die Bundesregierung muss hier ihre Ankündigung schnell in die Tat umsetzen, um an guten Lösungen zwischen Energienutzung und Naturschutz zu arbeiten. Schwarz-Rot muss dazu nun Farbe bekennen und zügig ein Konzept sowie eine entsprechend ausreichende Finanzierung auf die Beine stellen.

Eine Windenergieanlage ist nicht schon allein deshalb gut für den Naturschutz, weil sie Ökostrom produziert. Es ergibt keinen Sinn, unsere Lebensgrundlage „Klima“ zu retten und unsere Lebensgrundlage „Biodiversität“ zu zerstören. Es passt nicht zusammen, eine nachhaltige Energieversorgung voranzutreiben, um beispielsweise den Lebensraum des Eisbären zu erhalten, in Deutschland aber die Schutzwürdigkeit des Rotmilans abzutun.

Für den Rotmilan hat Deutschland eine besondere Verantwortung. Über 50 Prozent des Weltbestandes brüten in Deutschland. Deshalb muss die Planung von Windenergieanlagen die Lebensraumansprüche dieser Art besonders berücksichtigen. Der Rotmilan leidet aber wie viele andere Vogelarten nicht in erster Linie unter der Windenergienutzung, sondern unter der industriellen Landwirtschaft, die ihm Nahrung und Lebensraum nimmt. Um die Diskussion ehrlich zu halten, müssen neben der Kollision von Großvögeln an Windkraftanlagen auch der Vogelschlag an Mittelspannungsmasten, den es laut Bundesnaturschutzgesetz eigentlich schon gar nicht mehr geben dürfte, wie auch die Millionen durch den Straßenverkehr getöteten Vögel entsprechend thematisiert und in Relation zu den Windkraftanlagen gebracht werden.

Das Spannungsfeld Offshore-Windenergie und Naturschutz ist in der Praxis lösbar. So müssen zum Beispiel beim Ausbau der Offshore-Windenergie Korridore für Zugvögel erhalten bleiben. Dabei können die Anlagen zeitweise abgeschaltet werden, wenn große Vogelschwärme durchziehen. Beim Bau der Anlagen muss Rücksicht z. B. auf die geschützten Schweinswale genommen werden, etwa durch schallminimierende Techniken. Die sind zwar teurer als die herkömmlichen Ramm-Techniken; bei den Gesamtkosten der Offshore-Windanlagen fällt das aber kaum ins Gewicht.

An Land gehören Windenergieanlagen nicht in Naturschutzgebiete, Nationalparks oder naturnahe und artenreiche Wälder. Diese dürfen nicht durch weitere menschliche Nutzungen – auch Windenergieanlagen – beeinträchtigt werden. Nicht zuletzt die Quartiere und Jagdgebiete von Fledermäusen gilt es vor Beeinträchtigungen durch die Windkraftnutzung zu schützen. Insbesondere können Fledermäuse durch einen angepassten Betrieb von Windkraftanlagen mit standortspezifischen Abschaltzeiten geschützt werden.



Dr. Anton Hofreiter MdB



Oliver Krischer MdB



Steffi Lemke MdB

Der „Wald“ in Deutschland ist allerdings vielerorts von artenarmen und gleichförmigen Nadelholzmonokulturen geprägt. Diese Forste – und nicht nur naturnahe und artenreiche Waldgebiete - pauschal von der Nutzung der Windenergie ausschließen zu wollen, ist mit Naturschutzargumenten nicht zu rechtfertigen. Grundgedanke des deutschen Naturschutzrechts ist es, dass sich alle Nutzungen in Schutzgebieten dem jeweiligen Schutzzweck unterordnen müssen. Umgekehrt heißt das aber auch, dass Nutzungen, die dem jeweiligen Schutzzweck nicht widersprechen, zulässig sind. Daher sind in fast allen Landschaftsschutzgebieten, immerhin fast 30 Prozent der Fläche Deutschlands, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Erholung in Maßen möglich. Dort sollte keine Nutzung Erneuerbarer Energiequellen ausgeschlossen werden, wenn diese dem Schutzzweck nicht zuwiderlaufen. Die Pauschalforderung „Keine Windanlagen in Schutzgebieten aller Kategorien“ ist nicht zielführend.

Die Grünen hatten bereits im Jahr 2000 eine Revisionsklausel in das Erneuerbare Energien Gesetz integriert, damit Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegengesteuert werden kann. Leider haben die Folgereregierungen nicht reagiert als die Konflikte - etwa um zunehmenden Maisanbau - in einigen Regionen schon absehbar waren. Erst viel zu spät, mit der EEG-Novelle 2013, wurden die Förderbedingungen effektiv verändert. Zur Wahrheit gehört aber auch: 80 Prozent des Maisanbaus in Deutschland dienen nach wie vor der Futtermittel- und nicht der Biogaserzeugung. Ein solches Problem lässt sich nicht über die Energiepolitik lösen. Vielmehr muss eine ökologische Agrarpolitik umgesetzt werden, die Fruchtfolgen und tiergerechte Haltung statt Monokulturen und Massentierhaltung fördert.

Der Erhalt der Artenvielfalt UND der Ausbau der Erneuerbaren Energien sind politische Prioritäten. Beide müssen und können miteinander in Einklang gebracht werden. Dazu bedarf es ehrlicher Debatten innerhalb der Erneuerbaren Energiewirtschaft und innerhalb der Umweltbewegung. Nur mit einer ganzheitlich orientierten Umweltpolitik und durch umfassende Einbeziehung von BürgerInnen und Verbänden wird es gelingen, zwei der aktuell größten Herausforderungen der Menschheit, Klimawandel und Biodiversitätsverlust, gemeinsam zu meistern.

Anton Hofreiter ist Vorsitzender der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und promovierter Biologe.

Oliver Krischer ist stv. Vorsitzender der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen , Energiepolitiker, Ornithologe, und Naturschützer.

Steffi Lemke ist Parlamentarische Geschäftsführerin von Bündnis 90/Die Grünen und Naturschutzpolitische Sprecherin.